

Gedanken zum Interreligiöser Dialog aus kantonalkirchlicher Sicht

Die religiöse Landschaft der Schweiz ist in den letzten Jahrzehnten vielfältiger geworden. Während früher das Zusammenleben der christlichen Konfessionen die gesellschaftliche Debatte bestimmte, stellen sich heute neue Fragen im Zusammenleben der Religionen in unserem Land. Wie können Menschen miteinander leben, die ganz unterschiedliche Dinge für wahr und richtig halten? Welche Werte sind uns gemeinsam, wo liegen die Differenzen? Ausserdem besteht im Blick auf die internationalen Konflikte die Gefahr, dass Religion zur Begründung von Machtansprüchen und zur Legitimation von Gewalt und Krieg missbraucht wird. Auf diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass sich die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen dem interreligiösen Dialog stellt. Sie hat dies in den vergangenen Jahren aktiv getan.

Das Engagement der Evang.-ref. Kirche im Kanton St. Gallen

- Sie gehört zu den Erstunterzeichnern der St. Galler Erklärung aus dem Jahr 2005. Dieser Selbstverpflichtung ging ein Dialogprozess zwischen staatlichen Stellen und den verschiedenen Religionsgemeinschaften voraus. In der St. Galler Erklärung verpflichteten sich die Unterzeichnenden zu einem wertschätzenden Dialog, der sich von jeder Diskriminierung und Herabsetzung anderer distanziert. Zudem werden darin interreligiöse Feiern grundsätzlich begrüsst, wobei die Unterschiede unter den Religionen nicht verwischt werden sollen.
- Im Rahmen der Interreligiösen Dialog- und Aktionswoche (IDA), die alle zwei Jahre stattfindet, haben sich die Kantonalkirche und verschiedene Kirchgemeinden aktiv engagiert. Dabei stand bisher vor allem die Begegnung im Vordergrund.
- Der Runde Tisch der Religionen widmet sich den inhaltlichen Themen und den aktuellen Fragen des interreligiösen Zusammenlebens.

Steht Wahrheit für Christen im Plural?

Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen bekennt in der Präambel ihrer Verfassung: „Einen anderen Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist, welcher Jesus Christus ist.“ 1 Kor. 3,11 . Der drei-eine Gott mit seinem Befreiungsangebot in Jesus Christus ist das Fundament des christlichen Glaubens. Wie verhält sich dieser Anspruch zu den Wahrheitsansprüchen anderer Religionen?

Im interreligiösen Dialog können drei Zugänge unterschieden werden:

- Der *religionspluralistische Zugang* sieht alle Religionen als ebenbürtige Wege zu Gott. Jesus ist aus dieser Perspektive einer von vielen Heilsvermittlern, das Christentum eine von vielen, gleichwertigen Religionen. Diese Position ist offen für alle Wahrheitsansprüche, jedoch um den Preis einer „negativen Theologie“, die es ablehnt, die Wahrheit der göttlichen Wirklichkeit in letztgültige Aussagen zu fassen. Das jedoch widerspricht dem Selbstverständnis aller grossen Religionen.

Der religiös neutrale Staat ist zwar nicht werteneutral, steigt aber im Blick auf die Religionen mit einer pluralistischen Sicht in die Diskussion und erklärt gleichzeitig alle religiöse Wahrheit als relativ. Sein Interesse ist ein konfliktfreies Zusammenleben. Für die religiösen Partner, die im Dialog der Religionen engagiert sind, steht jedoch mehr auf dem Spiel: Es geht um die Gültigkeit des eigenen Bekenntnisses in ihrem Verhältnis zur Gültigkeit anderer Bekenntnisse und Heilswege.

- Dieser pluralistischen Sicht steht als zweiter Ansatz ein *exklusives Religionsverständnis* gegenüber. Es geht davon aus, dass es nur eine wahre Religion gibt und schliesst aus, dass andere Religionen echte Heilswege sein können. Ob der einzelne Mensch auch in einer anderen Religion persönliches Heil finden kann, bleibt dabei offen. Diese starr und intolerant wirkende Haltung erwartet keinen Erkenntnisgewinn vom Dialog mit anderen Religionen.
- Eine vermittelnde Position nimmt die *inklusive Religionstheorie*. Sie würdigt das Gute, Wahre und Heilvolle anderer religiöser Wege und geht davon aus, dass in ihnen göttliche Offenbarung möglich ist, sieht diese aber im Christusereignis eingeschlossen (inkludiert). [nbsp] Sie vertraut der empfangenen Offenbarung, bleibt aber offen für Erkenntnisse, die aus der Begegnung mit anderen erwachsen können.

Diese Position hat einen starken Rückhalt in der evangelischen Theologie und entspricht der katholischen Lehre. Auf ihr gründet sich auch das Engagement des St. Galler Kirchenrates.

Grundsätze für den interreligiösen Dialog aus kantonalkirchlicher Sicht:

- Dialog verändert die Partner: Der interreligiöse Dialog ist ein fortlaufender Prozess. Sein Ziel ist weder die Konvergenz der verschiedenen Glaubensbekenntnisse, noch die Konversion des anderen. Durch den Dialog können sich Positionen der Partner verändern und eigene Einsichten bereichert und vertieft werden.
- Dialog und Mission: Im interreligiösen Dialog teilen die Dialogpartner den kostbaren Schatz ihrer religiösen Überzeugung. Für Christen ist dies das befreiende Evangelium von Jesus Christus.
- Begegnung und Wissen: Im interreligiösen Dialog sprechen Partner *mit* einander und nicht *über*. Dies ermöglicht eine offene, wertschätzende Auseinandersetzung, in welcher sowohl die Übereinstimmungen, wie die Differenzen zur Sprache kommen und respektiert werden. Dies geschieht in Gesprächsforen, aber auch in sorgfältig gestalteten interreligiösen Feiern und Begegnungen.
- Ethische Verantwortung: Die Religionsgemeinschaften tragen gemeinsam Mitverantwortung für das friedliche Zusammenleben in unserem Land. Sie sind darum aufgerufen, nach gemeinsamen Werten zu suchen und sich für Gerechtigkeit, Frieden, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Solidarität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt einzusetzen.
- Einsatz für Menschenrechte: Im interreligiösen Dialog setzt sich die Kantonalkirche für die Rechte religiöser Minderheiten ein - seien sie Muslime in der Schweiz oder Christen in islamischen Ländern. Der Einsatz für die Menschenrechte ist Teil des Dialogs der Religionsgemeinschaften und verpflichtet diese zu entsprechendem Handeln.

Pfr. Heinz Fäh, Kirchenrat